

## SICHERHEITSDATENBLATT

# abtyCam - Frischwassertankreiniger

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

abtyCam - Frischwassertankreiniger

##### Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

H660-M0G4-4007-F9HY

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Firmenname und Adresse

###### **abty UG**

Langenbochumer Str. 443

45701 Herten

Deutschland

+49 (0) 209 36149085

##### Kontaktperson

Frau Yvonne Noetzel

##### Email

info@abty.eu

##### Überarbeitet am

30.05.2023

##### SDB Version

1.0

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer der Gesellschaft:

Während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 08:30 Uhr - 16:00 Uhr) - 0209/36149085

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

##### Sicherheitshinweise

###### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

###### Prävention

Augenschutz tragen. (P280)

###### Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

**Lagerung**

-

**Entsorgung**

-

**Enthält**

Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3)

**Andere Kennzeichnungen**

UFI: H660-M0G4-4007-F9HY

**2.3. Sonstige Gefahren****Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. Gemische**

| Produkt / Substanz                                        | Identifikatoren                                                            | % w/w  | Einstufung                                                 | Anm. |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------------------------------------------|------|
| Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3) | CAS-Nr.: 15630-89-4<br>EG-Nr.: 239-707-6<br>REACH:<br>Indexnr.:            | 25-40% | Ox. Sol. 2, H272<br>Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318 |      |
| Natriumcarbonat                                           | CAS-Nr.: 497-19-8<br>EG-Nr.: 207-838-8<br>REACH:<br>Indexnr.: 011-005-00-2 | 5-10%  | Eye Irrit. 2, H319                                         |      |
| Citric Acid Monohydrate                                   | CAS-Nr.: 5949-29-1<br>EG-Nr.: 611-842-9<br>REACH:<br>Indexnr.:             | 1-3%   | Eye Irrit. 2, H319                                         |      |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**Weitere Angaben**

-

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004**

≥ 30%

· Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

**Nach Einatmen**

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

**Nach Hautkontakt**

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.  
Während des Transports weiter spülen.

**Nach Verschlucken**

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der

Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Schwefeloxide

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

Einige Metalloxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen mit einem Lappen aufnehmen. Das Aufsammeln und Entsorgen des Stoffes muss mit geringstmöglicher Staubentwicklung erfolgen. Fegen und Aufsammeln. In geeigneten und fest verschlossenen Entsorgungsbehältern lagern.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 4.1A. Siehe "Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz" (2. SprengV).

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 5.1C. Siehe "Gefahrstoffverordnung" (GefStoffV, Anhang I, Nummer 5 Ammoniumnitrat) sowie "TRGS 511".

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 13 (Nichtbrennbare Feststoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

Vor Feuchtigkeit schützen.

0 - 40°C

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3)

| Prüfdauer:                                                   | Expositionswegen: | DNEL:                   |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal            | 6.4 mg/cm <sup>2</sup>  |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal            | 12.8 mg/cm <sup>2</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal            | 6.4 mg/cm <sup>2</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal            | 12.8 mg/cm <sup>2</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation        | 5 mg/m <sup>3</sup>     |

Natriumcarbonat

| Prüfdauer:                                                   | Expositionswegen: | DNEL:                |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation        | 5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation        | 10 mg/m <sup>3</sup> |

#### PNEC

Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3)

| Expositionswegen:                   | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Kläranlagen                         |                       | 16.24 mg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 35 µg/L    |
| Seewasser                           |                       | 35 µg/L    |
| Süßwasser                           |                       | 35 µg/L    |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

| Typ                                                                                 | Klasse                     | Farbe                 | Normen                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.                    |                            |                       |                         |
| Körperschutz                                                                        |                            |                       |                         |
| Empfohlen                                                                           | Typ/Kategorien             | Normen                |                         |
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.                              | -                          | -                     |                         |
| Handschutz                                                                          |                            |                       |                         |
| Material                                                                            | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                  |
| 4H                                                                                  | 0,068 - 0,084              | > 480                 | EN374-2, EN374-3, EN388 |
|  |                            |                       |                         |
| Augenschutz                                                                         |                            |                       |                         |
| Typ                                                                                 | Normen                     |                       |                         |
| Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.                              | -                          |                       |                         |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Feststoff

#### Farbe

Weiß

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Geruchlos

#### pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Dichte (g/cm³)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Kinematische Viskosität

Gilt nicht für Feststoffe.

#### Partikeleigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Erweichungspunkt/-bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

##### Siedepunkt (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdichte

Gilt nicht für Feststoffe.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

##### Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Gilt nicht für Feststoffe.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.  
**Sonstige Angaben**  
 Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 6 - Akute Toxizität

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

### Abfallschlüsselnummer (EWC)

07 02 13 Kunststoffabfälle

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere<br>Angaben: |
|------|------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| ADR  | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IMDG | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IATA | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

## Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

### Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

### Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

---

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

**Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

RS

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de